

Piratenpartei BGL – Fallbacherstr. 2a - 83435 Bad Reichenhall

Oberbürgermeister
Dr. Herbert Lackner
Rathaus
83435 Bad Reichenhall

21. August 2015

Frage entsprechend § 28 a *Bürgerfragen* der Geschäftsordnung des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Dr. Lackner, sehr geehrte Damen und Herren!

In einer Eingabe an die Kommunalaufsicht vom 22.4.2015 bezüglich der verzögerten Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen erwähnte ich einzelne nicht umgesetzte Beschlüsse, aber wies auch auf die systematische Ursache für diese Probleme hin, dass die Stadt offensichtlich nicht über eine Beschlussüberwachung bzw. -kontrolle verfügt.

Mit der ihr gebotenen Zurückhaltung verweist die Kommunalaufsicht in ihrer Stellungnahme vom 30.4.2015 auf die Pflicht des Stadtrates, den Vollzug der Stadtratsbeschlüsse in eigener Zuständigkeit zu kontrollieren (GO Art 30 Abs. 3) und macht folgende Vorschläge:

1. Das Überwachungsrecht steht dem Stadtrat als Kollegialorgan zu, nicht jedoch dem einzelnen Stadtratsmitglied oder der einzelnen Fraktion. Allerdings könnte der Stadtrat seine Befugnisse im Einzelfall oder für bestimmte Aufgabenbereiche einem einzelnen Stadtratsmitglied oder einem „Überwachungsausschuss“ übertragen. (das sei bisher nicht der Fall)
2. Wir können hier lediglich anführen, dass es in verschiedenen Kommunen praktiziert wird, dass die Gemeinderäte eine Sachstandsliste führen, in der die Beschlüsse sowie der aktuelle Vollzugsstatus dazu aufgeführt wird. Auf entsprechenden Antrag hin können Sachstandsberichte in den Sitzungen erfolgen.

Seit 1990 werden im deutschsprachigen Raum etwa 15 konkurrierende elektronische Systeme auf dem Markt als Ratsinformationssysteme angeboten, die auch eine solche Beschlussüberwachung erledigen. Zum Beispiel wird in Traunstein seit ungefähr einem Jahr solche Software eingesetzt (<http://www.traunstein.de/buergerinfo/to0040.asp?ksinr=123>).

Vorschlag 2 enthält auch eine Variante, die in jeder produktiven Projektgruppe praktiziert wird, die auch nicht eine EDV-Installation voraussetzt und unverzüglich umgesetzt werden könnte, dass nämlich zu Beginn jeder Ratssitzung in einem obligatorischen TO-Punkt über den Ausführungsstand von Beschlüssen/Aufgaben bei Verzögerung oder der Erledigung berichtet wird.

Kreisverband PIRATEN BGL

Fallbacherstr. 2a
83435 Bad Reichenhall
fon 08651 979339-0 fx -9
info@piraten-bgl.de

Da die Kommunalaufsicht nicht nur auf das Recht, sondern auch auf die Pflicht des Stadtrates hinweist, den Vollzug der Stadtratsbeschlüsse in eigener Zuständigkeit zu kontrollieren – was zweifelsohne auch die Ausführung miteinbezieht, stelle ich mit einer gewissen Dringlichkeit die Frage:

Ist sich der Stadtrat der Pflicht zu einer Überwachung der Umsetzung seiner Beschlüsse bewusst und in welcher Weise wird der Stadtrat in Zukunft diese Verantwortung wahrnehmen?

Wurde darüber bereits diskutiert – ich gehe davon aus, dass dieser Gegenstand öffentlich verhandelt werden kann - wenn ja, welche nächsten Schritte und wann dürfen die Bürger Lösungen erwarten?

Ich möchte konkret auf einen kleinen Aspekt der Problematik hinweisen. Aus der Presse habe ich erfahren, dass der Beschluss der Geschäftsordnungsänderung vom September 2014 in einer Sitzung erneut diskutiert worden war. Im Pressebericht wurde über den Einwand Frau Trenkhahns berichtet, dass diese GO-Änderung nicht der Gemeindeordnung entspräche. Über einen neuen Änderungsbeschluss findet sich dazu nichts im veröffentlichten Protokoll. Dazu musste ich wiederum Ratsmitglieder befragen. Ich bin ja nun wirklich an der Entwicklung der Stadtpolitik sehr interessiert, habe allerdings auch andere Termine wahrzunehmen. Da wäre ich sehr dankbar, wenn ich mir durch einfache Lektüre an einer Stelle eine Übersicht über das Geschehen verschaffen könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schön
Kreisvorsitzender PIRATEN BGL